



Pfandverwertungsverfahren (Art. 126, 133 - 143 SchKG, Art. 29 ff VZG)

*Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigte die Aufforderung, binnen der Eingabefrist dem unterzeichneten Betreibungsamt ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind.*

## **Grundstücksteigerung**

Betreibungs-Nr. diverse

Schuldner und

Pfand Eigentümer: Invidia Luigi und Anna, Kiebitzstr. 64, 8645 Jona  
zu je ½ Miteigentum solidarisch haftend

Steigerungstag und -zeit: Freitag, 19. August 2022, 13.30 Uhr

Steigerungsort: Neuhof 9, 8645 Jona

Ende der Eingabefrist: 27. Mai 2022

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses:

16. – 27. Juni 2022 im Büro des Betreibungsamtes Rapperswil-Jona, St.Gallerstr. 23, 8645 Jona

Grundpfand:

Grundstück Nr. 343, 545 m<sup>2</sup>, Gebäude (176 m<sup>2</sup>), Strasse/Weg (44 m<sup>2</sup>), übrige befestigte Flächen (62 m<sup>2</sup>), Gartenanlage (263 m<sup>2</sup>)

Einfamilienhaus Vers.-Nr. 5532, Kiebitzstr. 64, 8645 Jona (176 m<sup>2</sup>)

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung vom 4. April 2022 von Fr. 1'875'000.00.

Die Verwertung wird verlangt infolge Betreibungen von Pfand- sowie Pfändungsgläubigern.

Besichtigung des Steigerungsobjektes:

Freitag, 1. Juli 2022 um 14.00 Uhr, nach telefonischer Voranmeldung beim Betreibungsamt Rapperswil-Jona, Tel. 055 225 70 48.

Anzahlung:

Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag auf Anrechnung am Kaufpreis eine Anzahlung von Fr. 100'000.— zu leisten. (in bar oder ein Bankcheck einer Inlandbank, ausgestellt an die Order des Betreibungsamtes Rapperswil-Jona, St. Gallerstr. 23, 8645 Jona – keine Privatchecks) zu leisten. Der Restbetrag ist zahlbar bis am Donnerstag, 8. September 2022.

Es wird auf die einschlägigen Bestimmungen der Verordnung des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertungen von Grundstücken (SR 281.42) verwiesen. Pfandgläubiger und Dienstbarkeitsberechtigte werden auf die Aufforderung zur Anmeldung ihrer Rechte aufmerksam gemacht. Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41) und die dazugehörige Verordnung (SR 211.412.411) verwiesen. Im Fall der Auslösung fällt die Steigerung dahin. Es können keine Entschädigungsansprüche berücksichtigt werden.

8645 Jona, 4. Mai 2022

**Betreibungsamt Rapperswil-Jona**